

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren entsprechend § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Securitas übernimmt in ihren eigenen Tätigkeitsbereichen und durch ein entsprechendes Management ihrer Lieferketten Verantwortung für die Einhaltung und Stärkung der international anerkannten Menschenrechte. Sämtliche Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten werden von der Securitas Holding GmbH und ihren Tochtergesellschaften umgesetzt und überwacht. Ein wesentliches Kernelement dieser Sorgfaltspflichten ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens. Über dieses Verfahren können Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verstöße eingebracht werden.

Die vorliegende Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens, über den Zugang bzw. die Erreichbarkeit des Verfahrens sowie über die Zuständigkeiten. Darüber hinaus gibt sie Auskunft darüber, was mit den eingegangenen Hinweisen geschieht, d. h. in welcher Weise das Beschwerdeverfahren durchgeführt wird. Die verständliche und nachvollziehbare Darstellung dieser Informationen und die Schaffung größtmöglicher Transparenz über das Verfahren sind Securitas ein wichtiges Anliegen.

Zweck des Beschwerdeverfahrens

Unser Beschwerdeverfahren bietet Ihnen die Möglichkeit, Securitas auf menschenrechtliche Risiken aufmerksam zu machen (Frühwarnsystem).

Sie haben die Möglichkeit, Verdachtsfälle von Rechtsverletzungen zu melden, um Schäden unmittelbar abzuwenden oder zu minimieren (Zugang zu angemessener Abhilfe).

Wer kann über das Beschwerdeverfahren Hinweise abgeben?

Das Beschwerdeverfahren richtet sich an alle. Sie können uns Hinweise zu allen Arten von Verstößen geben, unabhängig davon, ob Sie sich im In- oder Ausland befinden.

Welche Hinweise können abgegeben werden?

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es Ihnen, Securitas auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch wirtschaftliches Handeln von Securitas im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette entstanden sind.

Wie können Hinweise abgegeben werden?

Hinweise können sowohl über unser elektronisches Hinweisgebersystem als auch via Briefpost an Securitas gemeldet werden. Alle Meldungen egal auf welchem Weg sie bei Securitas eingehen, werden sofort und gleich behandelt.

- Mit dem elektronischen Hinweisgebersystem können Sie Hinweise über ein Web-Formular melden. Dieses System steht Ihnen unter <https://securitas.integrityline.com> zu Verfügung.
- Postalisch können Sie Hinweise an folgende Anschrift versenden:
 - Securitas Holding GmbH
 - Rechtsabteilung
 - LkSG-Beschwerdeverfahren
 - Wahlerstr. 2a
 - 40472 Düsseldorf

Beide Kanäle sorgen dafür, dass Meldungen vertraulich übermittelt werden können. Mit dem Hinweisssystem kann die hinweisgebende Person anonym mit Securitas kommunizieren.

Durch wen werden die Hinweise geprüft?

Alle Meldungen bei Securitas und ggf. bei der betroffenen Tochtergesellschaft von ausgewählten und für diese Tätigkeit ausgebildeten Mitarbeitern geprüft. Alle entsprechenden Mitarbeiter sind

- unabhängig
- unparteiisch
- zur Verschwiegenheit verpflichtet
- nicht an fachliche Weisungen gebunden
- verfügen über ausreichende Zeitressourcen zur Prüfung der Meldungen

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

- Nach Eingang der Meldung erhält die hinweisgebende Person in der Regel innerhalb einer Woche eine Eingangsbestätigung.
- Auf Wunsch und wenn entsprechende Kontaktmöglichkeiten zu Verfügung gestellt wurden, stehen während des Beschwerdeverfahrens die prüfenden Personen mit der hinweisgebenden Person in Kontakt
- Zu Beginn werden die Hinweise zentral geprüft, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt ein Risiko für Menschenrechte oder die Umwelt darstellt oder ob menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten verletzt werden. Dabei wird auch geprüft, welche Gesellschaft oder welcher Lieferant von der Meldung betroffen ist. Anschließend wird der Hinweis an die zuständige Stelle, beispielsweise innerhalb einer Gesellschaft, weitergeleitet.
- Die konkrete Zuständigkeit für die Durchführung dieser Prüfung ergibt sich wie folgt:
 - Bei Meldungen, die die zentrale Beschaffung von Securitas betreffen, ist die Organisationseinheit „Einkauf“ von Securitas zuständig.
 - Bei den übrigen Meldungen erfolgt die Prüfung durch die Organisationseinheit „Nachhaltigkeit & Umwelt“ von Securitas.
- Als nächstes wird der Sachverhalt geklärt, was grundsätzlich innerhalb von drei Monaten erfolgen soll. Die Personen, die für das Beschwerdeverfahren bei Securitas bzw. in den Tochtergesellschaften zuständig sind, sind jeweils damit beauftragt, den Sachverhalt zu klären
- Sollte im Zuge der Sachverhaltsklärung festgestellt werden, dass eine Verletzung von Menschenrechts- und/oder Umweltbezogenen Pflichten unmittelbar bevorsteht oder bereits stattfindet, werden umgehend Abhilfemaßnahmen eingeleitet.
- Hinzu wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Sachverhaltsermittlung ein Handlungsempfehlung für das weitere Vorgehen erarbeitet.

Welchen Schutz haben hinweisgebende Personen vor Benachteiligung und Repressalien auf Grund eines Hinweises?

Der Schutz der Hinweisgeber vor Nachteilen oder Sanktionen aufgrund ihrer Meldungen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens.

Folgende Schutzmaßnahmen für Hinweisgeber werden eingesetzt:

- Alle Hinweise werden nur von einem kleinen Kreis ausgewählter und speziell geschulter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet.
- Alle Informationen, wie personenbezogene Daten und sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität des Hinweisgebers zulassen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.
- Unternehmensinterne Dokumentationen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sieben Jahre aufbewahrt und danach vernichtet.

Securitas sowie Ihre Tochterunternehmen schützen Hinweisgeber vor Benachteiligungen oder Bestrafung auf Grund einer Meldung nach diesem Verfahren.

Securitas Holding GmbH
Potsdamer Straße 8
10785 Berlin
www.securitas.de